Neuer Studiengang Wirtschaftspädagogik TRIAL in Bayern

Einsatz von Studierenden an städtischen beruflichen Schulen

hier: Sachverhalt

Der neue Studiengang

Der neue Studiengang WiPäd trial für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (FAU) verbindet das Studium der Wirtschaftspädagogik mit Schulpraxis und dem Referendariat. Die Ausbildung ist praxisnah, komprimiert und vergütet vom Bachelorstudium über das Masterstudium bis einschließlich des Referendariats angelegt.

Der Studiengang wurde im Schuljahr 2024/25 vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung gemeinsam mit dem Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, unterstützt von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) entwickelt. Starttermin ist der 16.09.2025, erster Schultag im Schuljahr 2025/26. Bewerben konnten sich interessierte Abiturienten/-innen bzw. Absolventen/-innen mit fachgebundener Hochschulreife (Wirtschaft) direkt bei der FAU. Die Auswahl erfolgte im Juli 2025 durch ein Gremium aus Vertretern/-innen der FAU und des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen. Insgesamt 19 trial Studierende wurden ausgewählt und verschiedenen beruflichen Schularten im Großraum Nürnberg zugeteilt. Berücksichtigt wurde dabei dankenswerterweise auch die Wirtschaftsschule Nürnberg mit zwei trial Studierenden.

Ziele des neuen Studienangebots

In den nächsten Jahren werden an den beruflichen Schulen in Bayern wie auch in der Stadt Nürnberg neben den bereits jetzt bestehenden „Mangelfächern" in gewerblich-technischen Fachrichtungen auch Lehrkräfte für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sehr gesucht sein.[1]

Bereits im Frühjahr 2025 konnten die beruflichen Schulen ihre Bedarfe an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in diesem Bereich nicht mehr vollständig decken. Das StMUK weist in seinem Schreiben vom 20.06.2025 darauf hin, dass bayernweit ein deutlicher Rückgang der Studierenden und Studienreferendare/-innen zu verzeichnen ist.[2] Um insgesamt mehr Studierende und insbesondere zusätzliche Zielgruppen für das Studium der Wirtschaftspädagogik zu gewinnen und die Studierendenzahlen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu steigern, führt die FAU zum Wintersemester 2025/2026 den neuen Studiengang Wirtschaftspädagogik TRIAL (WiPäd trial) ein.

Die Ausbildung mit Praxiseinsatz an einer beruflichen Schule ab dem ersten Studientag (strenggenommen bereits vor diesem: am ersten Schultag 2025/26) bietet viele Vorteile: Studierende arbeiten an einer beruflichen Schule während des Bachelor- und Masterstudiums. Sie können ihre Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Expertise direkt miteinander verknüpfen.

Das Konzept

Der Studiengang ist trial angelegt: WiPäd trial synchronisiert die universitäre Phase, die schulpraktische Phase und die praktische Berufserfahrung miteinander. Die schulpraktische Phase erfolgt dabei für die Studierenden in verschiedenen Rollen: Im Bachelor-Studium (sechs Semester) arbeiten die Studierenden als pädagogische Unterstützungskräfte (Level I) an einer beruflichen Schule. Während des Masterstudiums sind sie als Aushilfslehrkräfte (Level II) tätig. Mit ihrem Bachelor-Abschluss können sie bereits Unterrichtstätigkeiten übernehmen und im Unterricht im Rahmen des schulischen Budgets an beruflichen Schulen eingesetzt werden.[3] In beiden Tätigkeiten (Level I + II) erhalten die

[1] vgl. dazu Präsentation „Strategische Personalbedarfsplanung für das Amt für Berufliche Schulen und die beruflichen Schulen B1 bis B14 (Juni 2024) sowie Auswertung „Strategische Personalplanung Ruhestandseintritt SchB + Schulen_25 bis 29.xlsx" vom 04.02.2025, PA/1

[2] vgl. dazu KMS VII.2-BS9008.0/57/1 vom 20.06.2025 in der Anlage

[3] An den beruflichen Schulen sind Masterstudierende seit mehreren Jahren im Unterricht eingesetzt, insbesondere in Gruppenteilungen.

Studierenden eine Vergütung. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden bereits didaktisch-methodische und pädagogisch-psychologische Modulinhalte aus dem Vorbereitungsdienst vermittelt.
Der Eintritt in das Referendariat (Level III) erfolgt ein Jahr vor Beendigung des Masterstudiums auf Grundlage einer vorgezogenen Zulassung. Das Masterstudium wird insofern für ein Jahr mit dem ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes verschränkt, muss aber vor Eintritt in das zweite Jahr des Vorbereitungsdienstes zwingend abgeschlossen sein. Insgesamt reduziert sich die Gesamtausbildungsdauer dadurch um ein Jahr. Das Konzept von WiPäd trial wurde im KMS VII.2-BS9008.0/57/1 vom 20.06.2025 bekanntgegeben. Die Eckpunkte sind auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspädagogik der FAU, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abrufbar.[4]

Einsatz der pädagogischen Unterstützungskräfte an städtischen Schulen in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg wurde dankenswerterweise bei der Einführung des neuen Studiengangs von Beginn an berücksichtigt: Zwei pädagogische Unterstützungskräfte im Bachelor sind für einen Einsatz an der Wirtschaftsschule Nürnberg vorgesehen. Aktuell ist noch offen, ob diese im laufenden Schuljahr ausschließlich in städtischen oder auch in staatlichen Klassen eingesetzt sein werden. Die beiden Lehrkräfte wurden zu Schuljahresbeginn an die Wirtschaftsschule abgeordnet. Ein erfahrener Lehrer der B12 ist zentraler Ansprechpartner für die beiden Studierenden seit dem ersten Schultag 2025/26.

Das StMUK informierte SchB und PA am 07.07.2025, dass beide Studierende bis auf Weiteres vertraglich beim Freistaat Bayern angestellt und zur Dienstleistung an die Stadt Nürnberg abgeordnet werden. Die Regierung von Mittelfranken steht mit dem Personalamt der Stadt Nürnberg in Kontakt. Aufgrund der geringen Studierendenzahl an städtischen beruflichen Schulen wurde das KMS vom 20.06.2025 in diesem Punkt modifiziert.

Gemäß KMS stehen jährlich max. 30 Plätze für WiPäd trial zur Verfügung. Zum Schuljahr 2025/26 wurden von 32 Bewerbern/-innen 19 Studierende ausgewählt. Im nächsten Schuljahr 2026/27 soll die zweite Kohorte WiPäd trial-Studierender ihr Bachelor-Studium beginnen. Ob die beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg erneut berücksichtigt werden, ist bislang offen. Von Seiten des StMUK wurde informiert, dass das Modell auf staatliche berufliche Schulen ausgedehnt werden soll und dass die Stadt München ebenso ihr Interesse bekundet habe.
Der Geschäftsbereich Schulen und SchB unterstützen den neuen Studiengang und empfehlen, auch in den Folgejahren WiPäd trial Studierende an städtischen beruflichen Schulen auf dem Weg der Abordnung vom Freistaat Bayern zu beschäftigen. Damit wäre eine arbeitsvertragliche Gleichstellung aller trial Studierenden gewährleistet.

Schulische Aufgabenfelder der pädagogischen Unterstützungskräfte im Bachelor

Die Studierenden im Bachelorstudium unterstützen Lehrkräfte in ihren Tätigkeitsbereichen. Das Aufgabenprofil ist dabei auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet, die im Referenzrahmen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen festgelegt sind.[5] Es umfasst

- Arbeiten im Unterricht (z. B. eigenständige Ausgestaltung und Übernahme von zusätzlichen Förderangeboten für kleine Gruppen; Unterstützung bei der Aufsicht im Unterricht und außerhalb des Unterrichts, z. B. i. R. d. Ganztags, etc.),
- Aufgaben des Erziehens und Integrierens (z. B. Gestalten und Umsetzen von Angeboten und Projekten zur Förderung der Haltung von Wertschätzung und Anerkennung von Diversität bei den Schülerinnen und Schülern oder die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in Klassen oder Gruppen),
- Aufgaben des Beratens und Beurteilens (z. B. angeleitete Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen),
- Verwaltungsaufgaben sowie organisatorische Aufgaben (z. B. Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten, die im Rahmen von Klassenleitung und Schulverwaltung anfallen) und

[4] vgl. dazu Duales Studium, Lehramt - Institut für Wirtschaftspädagogik, Stand 20.08.2025

[5] vgl. Anlage: WiPäd trial: Aufgabenprofil der Studierenden im Bachelorstudium – Pädagogische Unterstützungskräfte -

- Aufgaben des Gestaltens und Innovierens (z. B. Unterstützung bei der Umsetzung von Initiativen des Schulentwicklungsteams).

Pädagogische Aspekte beim Einsatz von pädagogischen Unterstützungskräften im Bachelor an beruflichen Schulen

Die praktische Arbeit der Studierenden in den Klassen bietet den Schulen viele Vorteile. Dies sind u. a.:

- Die Studierenden können Schüler/-innen im Unterricht, gerade auch in Phasen offenen Lernens coachen, während die Lehrkraft den Unterricht mit der gesamten Klasse gestaltet.
- Sie können einzelne Schüler/-innen unterstützen, die individuellen Support benötigen. Individualisierung des Unterrichts wird damit gestärkt.
- Studierende sind in den Klassen Vorbilder für ihre Schüler/-innen; kaum älter als die Schüler/-innen werden sie als erfolgreiche Peers gesehen.
- Die effektiven Lernzeiten können im Unterricht optimiert werden; Studierende übernehmen Verwaltungsarbeiten der Lehrkraft im Unterricht.
- Lehrkräfte, die mit Studierenden in einer Klasse zusammenarbeiten, können mit ihnen gemeinsam Lehrerteams bilden und damit neue Teamstrukturen im Unterricht testen.
- Studierende bringen neue Ansätze und wissenschaftliche Erkenntnisse direkt in den Unterricht ein. Schule und Unterricht werden innovativer und können in vielen Bereichen (auch im Hinblick auf digital gestützten Unterricht) neugestaltet werden.
- Die Schulgemeinschaften können durch besondere schulische Aktivitäten, die von den Studierenden betreut werden, gestärkt werden.

Insgesamt trägt die Arbeit der Studierenden damit zur Schulentwicklung und zu mehr Unterrichtserfolgen bei.

Einsatz der Studierenden WiPäd trial im Masterstudium

Im Masterstudium werden an den städtischen beruflichen Schulen bereits seit mehreren Jahren Studierende erfolgreich im Unterricht eingesetzt. Hier bewähren sich die sehr erfolgreichen und kontinuierlichen Kooperationen zwischen der FAU, den beruflichen Schulen, SchB und der Stadt Nürnberg, insbesondere die Universitätsschulen sowie die enge Verknüpfung in Projekten, Schulversuchen, im Rahmen von Schule Vision 2040 und von NQS. Auch die trial Studierenden sollen als Aushilfslehrkräfte zum Einsatz kommen.

Personalkosten bzw. Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte im Bachelor

Der Einsatz der Studierenden als pädagogische Unterstützungskräfte erfolgt während des Bachelorstudiums nach den tariflichen Bestimmungen in der Entgeltgruppe E8 TV-L.

Da Lehrpersonalzuschüsse kommunalen Schulen nur für Unterrichtsstunden gewährt werden[6] und die Studierenden als Lehrkräfte erst im Master einsetzbar sind, sind die Personalkosten für Studierende im Bachelor von der Stadt Nürnberg zu 100 Prozent zu tragen.

Masterstudierende werden entsprechend der geltenden Regelungen als Aushilfslehrkräfte auf der Basis ihres Bachelorabschlusses im Rahmen der Unterrichtsstundenbudgets der beruflichen Schulen beschäftigt. Mehrkosten entstehen der Stadt Nürnberg für sie nicht, da sie reguläre Lehrkräfte ersetzen.

In beiden Fällen umfasst der durchschnittliche Unterrichtseinsatz trial Studierender sechs Jahreswochenstunden. Verblockungen sind möglich. Der Unterrichtseinsatz erfolgt in enger und verantwortlicher Abstimmung zwischen der Schule, dem Staatlichen Studienseminar und der Universität.

Für die Tätigkeit als pädagogische Unterstützungskraft wurde für die Dauer des gesamten Bachelorstudiums ein auf drei Jahre befristeter Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und den Studierenden abgeschlossen. Dieser endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres, der in das letzte Semester

[6] vgl. Art. 18 BaySchFG

des Bachelorstudiengangs fällt. Für Aushilfsverträge im Rahmen von WiPäd trial während der Masterphase gelten die üblichen Vertragsbedingungen für Lehrkräfte mit Bachelorabschluss. Obenstehende Ausführungen finden analoge Anwendung.

Unter der Voraussetzung, dass auch in den Folgeschuljahren jeweils zwei pädagogische Unterstützungskräfte an städtischen beruflichen Schulen starten können und insgesamt drei Jahre im Bachelorstudium eingesetzt sein werden, stellen sich die Personalkosten für pädagogische Unterstützungskräfte an städtischen beruflichen Schulen wie folgt dar:[7]

WiPäd Trial - Kalkulation der Personalkosten für Studierende im Bachelor (päd. Unterstützungslehrkräfte; kein LPZ gem. Art. 18 BaySchFG)

HH-Jahr	Schuljahre anteilig		Studierende WiPäd Trial im Bachelor (päd. Unterstützungskräfte) im Jahresdurchschnitt	Stellen EGr 8 TVöD [1]: Vier Studierende teilen sich eine Stelle [3]	Personalkosten von der Stadt Nürnberg zu tragen [2]
	Monate Jan bis Jul: 7/12	Monate Aug bis Dez 5/12			
2025	0	2	0,83	0,21	14.071,46 €
2026	2	4	2,83	0,71	47.842,96 €
2027	4	6	4,83	1,21	81.614,46 €
2028	6	6	6,00	1,50	101.314,50 €
2029	6	6	6,00	1,50	101.314,50 €
2030	6	6	6,00	1,50	101.314,50 €
2031	6	6	6,00	1,50	101.314,50 €
2032	6	6	6,00	1,50	101.314,50 €

1) Basis: Durchschnittspersonalkosten berechnet nach TVöD vgl. Mitteilung 001b/2025 vom 02.01.2025: Bruttopersonalkosten für Konsolidierung/Neuschaffung

2) An der Wirtschaftsschule Nürnberg gibt es städtische Klassen und staatliche Klassen; sollte der Einsatz von Unterstützungskräften in staatlichen Klassen erfolgen, wird mit der Reg. Mfr. über eine Kostenaufteilung verhandelt.

3) Auszug aus dem KMS vom 20.06.2025: *"Während des Bachelorstudiums werden die Studierenden im Rahmen ihrer schulpraktischen Tätigkeit nach den tariflichen Bestimmungen als pädagogische Unterstützungskräfte in der Entgeltgruppe E8 TV-L eingruppiert. Masterstudierende werden entsprechend der geltenden und üblichen Regelungen als Aushilfslehrkräfte auf der Basis ihres Bachelorabschlusses beschäftigt. In beiden Fällen umfasst der durchschnittliche Unterrichtseinsatz sechs Jahreswochenstunden. Verblockungen sind möglich. ..."*

Die Kosten der trial Studierenden werden durch Einsparungen vollständig gedeckt. Diese sind:

1. Einsparungen durch Beschäftigung der trial Studierenden im Master. Sie ersetzen hier reguläre Lehrkräfte, die deutlich höher dotiert sind. Der LPZ ist dabei berücksichtigt.
2. Einsatz von Lehramtsstudierenden im Rahmen von „stud@work" an den beruflichen Schulen. Auch sie ersetzen reguläre Lehrkräfte, die wesentlich höher eingruppiert sind. Der LPZ ist dabei berücksichtigt.
3. Nicht genutzte Unterrichtsbudgets an den insgesamt 33 beruflichen Schularten der 14 Direktorate.

Antrag

Der neue Studiengang WiPäd trial eröffnet wertvolle Möglichkeiten einer strategisch angelegten Lehrkräfterekrutierung. Gleichzeitig arbeiten trial Studierende bereits im Bachelor pädagogisch sehr wertvoll an den beruflichen Schulen. Eine langfristige Teilnahme der beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg sollte deshalb unter folgenden Voraussetzungen angestrebt werden:

1. Der Freistaat Bayern schließt die Arbeitsverträge mit den trial Studierenden und ordnet diese an die Stadt Nürnberg, B12, ab.

[7] gem. Art. 18 (1) BaySchFG wird ein Lehrpersonalzuschuss für die Erteilung von Unterricht gewährt; pädagogische Unterstützungskräfte im Bachelor werden nicht staatlich bezuschusst. Erst im Master sind die Studierenden als Lehrkräfte im Unterricht einsetzbar und werden innerhalb der schulischen Budgets bezuschusst.

2. Die Kosten der trial Studierenden im Bachelor werden durch Einsparungen im Bereich der beruflichen Schulen voll gedeckt.

Um Zustimmung und Beschluss über eine Teilnahme der Stadt Nürnberg am neuen Studiengang WiPäd trial unter den o. g. Bedingungen wird gebeten.